

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1862)**

Heft 30

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 30.

Samstag den 12. April.

1862.

„Sie haben Augen und sehen nicht.“

— † Das „Kirchenblatt für die reform. Schweiz“ bespricht in einem Artikel auch das Buch von Dr. Döllinger: „Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat.“ Von demselben sagt es im Allgemeinen, der Protestantismus sei von katholischer Seite seit Möhler nie mehr so fein, mit so viel Aufwand von historischem Wissen und mit so geschickter Hervorhebung seiner Schattenseiten angegriffen worden wie in diesem Buche. Dann läßt der betreffende Kritiker die vom gelehrten Verfasser, wie er selbst sagt, „mit bewunderungswürdiger Belesenheit und überall selbst nach protestantischen Schriftstellern nachgewiesene Zerrissenheit des Protestantismus“ wenigstens in soweit gelten, daß er dieselbe, die er zwar eine bedenkliche nennt, bloß mit dem Namen einer „bunten Mannigfaltigkeit“ als das Resultat der freien Forschung bezeichnet, die sich überall da finden müsse, wo die Freiheit des Geistes nicht durch eine sogenannte Einheit der Kirche, d. h. durch eine eiserne Zucht eingeengt werde, welche jede abweichende Regung unterdrücke, selbst wenn sie, wie bei einem Hirscher, noch so besonnen und maßvoll sei (?). — Auch die Behauptung Döllingers, daß der Protestantismus in der wichtigen Rechtfertigungslehre von seinem uranfänglichen Prinzip abgefallen sei, läßt Referent als Ergebnis dieser freien Forschung dahingehen, wie wenn das eine natur- und schriftgemäße Fortbildung des protestantischen Dogma's wäre, wenn man heute für Wahrheit ausgibt, was man gestern verworfen hat und umgekehrt. — In Bezug auf Döllingers Urtheil über Luther, meint Referent, es sei zwar von ihm mit einer von katholischer Seite selten gehörten Anerkennung behandelt worden, doch geschehe ihm unrecht, wenn ein Mann wie Döllinger, von ihm behaupte, er habe der Rechtfertigungslehre zu Gefallen an mehreren Orten die paulinischen Briefe unrichtig übersetzt und zur Unterstützung seines Lieblingsdogma's erdennene Ausdrücke eingeschoben, da Luther allerdings bei Röm. 3, 28 das Wörtlein „allein“ eingeschoben, was aber doch dem Sinne gemäß sei. — Endlich haben wir bis dahin

im Buche Döllingers jene Stellen noch nicht entdeckt, aus welchen unser protestantische Kritiker herausfinden will, es sei die Tendenz des gelehrten Verfassers, durch das Buch auf eine Reformation des Kirchenstaates hinzuwirken. Eben so auch jene nicht, daß die Reformation als solche eine anerkenntwerthe Sittenverbesserung in der verdorbenen Kirche gewesen sein soll. — Aus dem ganzen Urtheile sieht man, daß die Protestanten die überhandnehmende Prinzipien-schwindsucht in ihrer Kirche, oder wie sie ein neuestes von einem protestantischen Verfasser herausgegebenes Broschürchen *) nennt, „die Prinzipienverklumpung und Moralverfälschung,“ nicht kennen oder wenigstens nicht kennen wollen, weßwegen es bis zu ihrer Heilung noch lange anstehen wird.

— † Der „Eidgenosse von Luzern,“ ein von einem Beamteten des katholischen Vorortes Luzern geschriebenes Blatt, erzählt in allem Ernst Folgendes: „Wie englische Blätter berichten, hat der Papst den Juden verboten, Musikunterricht zu ertheilen oder zu nehmen, weil Musik eine göttliche Kunst, einer der Hauptgenüsse im Himmel sei und die heilige Cäcilia es daher übel nehmen könnte, wenn Juden diese Kunst trieben.“ Die kirchensindlichen Blätter müssen ihre Leser für sehr dumm halten, daß sie ihnen solchen Schund erzählen dürfen!

— † **Urkantone.** Die **Bisthums-Konferenz** hat den 7. dieß den ganzen Tag der Berathung des von Obwalden ausgegangenen Organisationsentwurfes für Errichtung eines Drei-Urkantone-Bisthums gewidmet und sich über viele und zum Theil tief eingreifende Veränderungen in demselben verständigt. Zur Vorberathung der finanziellen Fragen, zur Begutachtung der abweichenden Ansichten und Anträge der Abgeordneten, zur Redaktion der vorläufig angenommenen Punkte, sowie dann hauptsächlich für Entwerfung eines gemeinsamen, allen Verhältnissen angemessenen Vorschlags, zur vereinten, definitiven Regelung der

*) „Es gibt dennoch einen Gott.“ Bern 1862.

Bisthumsverhältnisse der drei Urkantone, hat die Konferenz eine Bisthumskommission von acht Mitgliedern niedergelegt, welcher für ihre Arbeit der Organisationsentwurf für ein Urkantone-Bisthum, wie er aus den Berathungen der Konferenz hervorgegangen ist, sodann der Anschlußvertrag des Kantons Schwyz an das Bisthum Chur vom Jahr 1824, und endlich die frühern Bisthumsverhandlungen der drei Urkantone als Stoff zu ihren Berathungen eingehändigt werden wird, und welche zugleich Vollmacht erhält, sowohl mit den betreffenden kirchlichen als weltlichen Behörden zur Lösung ihrer Aufgabe sich in's Einvernehmen zu setzen. In diese Kommission wurden gewählt: für Uri: Hr. Landeshauptmann J. Muheim und der bischöfliche Hr. Kommissar Furrer; für Schwyz: Hr. Landammann v. Reding und Hr. Kommissar Schümperlin; für Obwalden: Hr. Landammann Dr. Etlin und Hr. Kommissar Jurfeld; für Nidwalden: Hr. Landammann J. Kaiser und Hr. Kommissar Niderberger. Zum Präsident dieser Kommission wurde bezeichnet: Hr. Landammann N. v. Reding-Biberegg. Zur Anhörung und Würdigung der Kommissionsvorschläge wird der h. Stand Uri (laut dem Bericht der Schwyz-Stg.) als Vorort der Urkantone die Konferenz einberufen.

— † **Basel.** (Brief v. 9.) Die Notiz in Nr. 29 der „Kirchenzeitung“ betreffend das Glockengeläute der St. Klara-Kirche ist vollständig richtig und der Wahrheit getreu. Die Katholiken Basels, welche, nebenbei gesagt, von jeher ein duldsames Völklein gewesen und sich immer mit den Brosamen, die vom Tische des Reichen fielen, begnügten, mußten sich gerne oder ungerne in die Wegnahme des einzigen Glöckleins, das sie zwar nie gebrauchen durften, schicken.

Es scheint uns, als seien viele unserer Glaubensgenossen über die Lage der hiesigen Katholiken noch so ziemlich im Unklaren, und so glauben wir, daß es nicht unpassend wäre, darüber einige Worte der Aufklärung zu geben.

Als es sich nämlich um Verschönerung der St. Klara-Kirche handelte, meinte manch' redlicher Katholik, die Basler Herren seien doch nicht die „Lägen,“ wenn es sich um religiöse Gleichstellung und Gleichberechtigung handle, da solle man an andere Orte gehen und sehen, ob eine protestantische Stadt sage 90,000 Fr. an eine katholische Kirche wende zc. Allerdings wäre ein solch' freundliches Entgegenkommen an und für sich dankenswerth, wenn man nicht den Werth der Gabe nach der Art und Weise, wie sie gegeben wurde, bemessen müßte. Wir, als katholische Laien „reiner Race,“ haben uns für das Wohl und Wehe der hiesigen katholischen Gemeinde, seit einer langen Reihe von Jahren lebhaft interessirt und daher auch den Großrathsverhandlungen (betreffend den Umbau der Klara-Kirche) beigewohnt. Aus den dabei gefallenen Voten ist es uns sehr deutlich geworden, daß, abgesehen von einer quasi Ehren-

rettung baslerischen Liberalismus und scheinbar religiöser Toleranz, wenn fragliche Kirche, in ihrem wahrhaft traurigen Zustande, nicht den damals projectirten Stadtverschönerungen im Wege gestanden, die Katholiken heute noch auf deren Vergrößerung warten, resp. petitioniren könnten. Oder zeigt sich diese unsere Behauptung nicht dadurch bekräftigt, daß der Staat keinerlei Kosten an dem innern Ausbau übernommen (ja nicht einmal hat weißlen lassen), obgleich er wußte, daß die hiezu nöthigen 70,000 Fr. von armen Dienstboten und Arbeitern, sozusagen zusammengebettelt werden mußten.

Bis auf den heutigen Tag hat sich diese Sachlage noch nicht im Mindesten geändert. Die katholische Gemeinde, welche jährlich circa 30,000 Fr. Steuern und Abgaben entrichtet, erhält keine Staatsunterstützung, weder an ihre kirchlichen Bedürfnisse noch an den Unterhalt der 4 Herren Geistlichen; sie muß dieses Alles, sowie die Kosten der Gemeindeschulen u. s. w. durch freiwillige Beiträge zu bestreiten suchen und sie hat solches mit dem Segen von Oben, durch Opferwilligkeit und weise Sparsamkeit zu bestreiten gewußt.

Soll es uns daher, Angesichts solcher Thatfachen, Wunder nehmen, wenn die Behörden sich erlaubten, das längst eingestete Glöcklein herunternehmen zu lassen, um nicht durch unsere Geläute an die Gegenwart von 10,000 Katholiken und an deren religiöse Bedürfnisse gemahnt zu werden?

So lange daher Basel nur zum Scheine und nicht im Ernste an der Verbesserung der Lage seiner katholischen Einwohnerschaft arbeitet, trägt es den Namen der „aufgeklärtesten und tolerantesten Stadt der Schweiz,“ den es sich in eitler Selbstüberhebung an die Stirne geschrieben, umsonst.

Die katholische Gemeinde aber hat in diesen Zeiten der Trübsale und Verfolgung auch wieder einen Trost und feste Stütze, für welche sie ihrem geliebten Oberhirten nicht genug dankbar sein kann, an ihrem männlichen Pfarrer und Seelsorger, den uns Gott noch lange gesund erhalten möge, gefunden. Seine Gemeinde ist in der jüngsten Bedrängniß zu ihm gestanden, und so wird er sie in den ihrigen auch nie verlassen. So wird sich das Sprichwort auch hier bewahrheiten: „Vis unita fortior. Einigkeit macht stark.“

— † **Margau.** Weil durch die Keller'sche Staatskirchlichen Regierung großer Mangel an Geistlichen eingetreten ist, hat die Regierung sich genöthigt gesehen, die Anstellung von Vikarien und Pfrundverwesern „angemessen zu erleichtern.“

— † **Luzern.** (Brief v. 9.) Letzte Woche hielt der Hochw. P. Offizial Theodor für die Frauen und Töchter der Stadt Vorträge in Maria Hilf, die stark besucht waren; der freisinnige (?) „Eidgenosse von Luzern“ spöttelt darüber und

wundert sich, daß die h. Regierung so Etwas dulde. Hätte vielleicht ein Herr Amtstatthalter hier eher Lust, einzuschreiten als bei nächtlichen und andern Unfugen?

Im „Tagblatt“ jammert ein Jemand von Münster entsetzlich, daß Herr Chorherr Käber für den seligen Chorherr Greter Kapitelssekretär geworden sei. Daß ein Jemand lieber es selbst geworden wäre, sagt er gerade nicht klar heraus; ist es aber nicht zwischen jeder Zeile zu lesen? Man sagt, der gelehrte Jemand habe zwar den Stein der Weisheit nicht gefunden, obwohl er zur Zeit sich viel mit Steinen abgegeben hatte, um bei Wahlen das rechte Ziel zu treffen. Jemand klagt auch, daß die h. Regierung, obgleich sie dem Stift die Verwaltung gänzlich entzogen und der Stiftskasse jährlich stark zu Aber läßt, sich mit der Wahl eines Kapitelssekretärs nicht abgegeben habe, und ladet die h. Regierung ein, es nachträglich noch zu thun. Dieser Jemand scheint sonderbare Begriffe von Staatskirchenrecht zu haben.

Man klagt zu Stadt und Land immer mehr, daß man auf die kirchlichen Zeiten und festlichen Tage gar nicht mehr achte; gegenwärtig macht ein Tanzmeister mit Kindern, Töchtern und Herren seine Uebungen. Unser „Regierungsmoniteur“ weiß es sonst, wenn im hintersten Asien ein Geistlicher oder ein Kloster nicht ganz richtig und makellos ist; daß aber das Gassengesindel im atheniensischen Zürich die katholische Religion und katholische Regierungen beschimpfte unter den Augen der Behörden, das weiß der „Luzerner Kladderadatsch“ nicht? Wenigstens hat er noch keine Mißbilligung über solchen Unfug ausgesprochen.

— † **Monfig.** Bovieri, päpstlicher Geschäftsträger, ist dem „Katholischen Gesellenverein“ als Ehrenmitglied mit der doppelten ökonomischen Unterstützung eines solchen beigetreten.

— † **Bern.** Der Gr. Rath hat das Dekret über die Errichtung einer katholischen Pfarrei in Münster (im Jura) ohne Diskussion genehmigt.

— † **So'othurn.** Am Ostermontag erfolgt die Grundsteinlegung der Pfarrkirche zu Hägendorf. Der gothische Bau nimmt einen glücklichen Fortgang unter der Mitwirkung des Hochwst. Pfarrer Wirz der Gemeindevorsteher und des Bauunternehmers. Verfloßenen Herbst begannen bei günstiger Witterung die Fundamentirungsarbeiten, wozu die gewaltigsten Stein-Colossen verwendet wurden. Der vergangene Winter mit seiner milden Temperatur wurde mit Fleiß dazu benutzt, alle möglichen Baumaterialien herbeizuschaffen, wovon die ganze Baustätte auch über und über bedeckt ist. Namentlich wurden die Steinhauer-Arbeiten tüchtig betrieben und es gewährt eine wahre Freude, die vielen schönen und theilweise mit Kunstsinne ausgeführten Haussteine zu sehen, die den soliden,

gothischen Bau schmücken sollen, und die fast darauf zu warten scheinen, bis eine hebende Kraft sie in die Höhe bringt, um ihre planmäßige Stelle zu zieren. Bereits erhebt sich über dem Fundamente das aus festem Bergstein sauber gehauene Sockelwerk aus der Erde. Das Werk wird den Meister loben.

— **△ Protestant. Schweiz.** In Genf will man auf Anregung der evangelischen Allianz ein Denkmal für Calvin errichten, auf das dritte Jubiläum seines Todestages, den 27. Mai 1864.

Rom. Die hier weilende Gräfin Ida Hahn-Hahn hat den ganzen Ertrag ihres vorletzten Werkes „Maria Regina“, fast 20,000 Fr. dem Papste zu Füßen gelegt. — Der Papst ist beim Besuche der Krypta in der St. Peterskirche mit stürmischen Ergebenheitsbezeugungen des Volkes begrüßt worden. Sein Aussehen war zu allgemeiner Freude sehr gut.

Frankreich. Das Leichenbegängniß des allverehrten Erzbischofs von Turin wurde in Lyon mit größter Feierlichkeit begangen, doch gestattete die Regierung keine Leichenrede, damit nicht ein Tadel gegen die piemontesische Regierung könnte ausgesprochen werden. Dem hohen Verbannten waren früher von Turin aus kostbare Geschenke von prachtvoller Arbeit, von Römern ein goldener Kelch und von Franzosen ein Diamantkreuz geschenkt worden. Dies alles übermachte er jetzt dem hl. Vater als seinen letzten Beweis treuer Anhänglichkeit.

Deutschland. Die Schrift des Hochw. Bischofs von Mainz: „Freiheit, Autorität und Kirche“ ist in dritter Auflage erschienen und in's Französische, Holländische und Englische übersetzt.

England. Für die Deutschen, welche in London wohnen, soll eine katholische Kirche gebaut, ein Kloster und eine Schule damit in Verbindung gebracht werden. — Das Ministerium wurde zur Vorlage der Akten über die Protestanten-Verfolgung in Spanien aufgefordert. Es gab zur Antwort, daß gar keine Akten vorliegen, daß also aller Lärm ein gemachter sei; ja es wurde schon früher geantwortet, wenn ein Protestant nicht Propaganda und Politik treibe, so thue ihm in Spanien Niemand ein Leid.

L i t e r a t u r.

— * **Sandbücher für das priesterliche Leben**, herausgegeben von mehreren Geistlichen, redigirt von J. Holzwarth (Schaffhausen, Hurter). Unstreitig wird dormalen in den theologischen Schulen der Schweiz für Wissenschaft und Verstandesbildung der Priesteramtskandidaten viel mehr gefördert und geleistet als in frühern Zeiten; hingegen wird

für das innerliche Seelenleben weniger gethan. Jüngere Geistliche, wenn sie in das praktische Leben eintreten, haben schon oft geklagt, wie sie in ihrem Innern eine unheimliche Leere fühlen, von welcher der ältere Priester nichts wußte. Die Ursache liegt aber darin, daß der katholische Priester mit Verstand und Wissenschaft nicht ausreicht, sondern daß derjenige, welcher für das Seelenheil Anderer sorgen soll, zuerst in sich selbst eine durch Gebet, Meditation und Askese geheiligte Seele tragen soll. Wir glauben in dieser Beziehung allen, besonders aber denjenigen Geistlichen im Schweizerland einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie auf die angeführten „Handbücher für das priesterliche Leben“ aufmerksam und sie damit näher vertraut machen. Dieses Werk soll eine Handbibliothek zum kirchlichen Gebrauche des Priesters bilden, um in ihm das innere geistliche Leben zu erwecken und stets neu zu beleben. Dasselbe beginnt daher in sehr logischer Berechnung mit einem Betrachtungsbuch für Priester, in vier Bänden, Stoff zur Betrachtung für jeden Tag im Jahr enthaltend. (Zwei Bände sind bereits erschienen.) Der Verfasser, der unbekannt sein will, äußert sich über Zweck und Anlagen u. A. folgendermaßen: Ob es der Mühe werth und zweckdienlich sei, ein Betrachtungsbuch für Priester herauszugeben, kann keine Frage sein. Wir haben zwar viele und gute Betrachtungsbücher, die für die verschiedenen Stände ohne Unterschied bestimmt sind und mit Nutzen natürlich auch von dem Priesterstande gebraucht werden; aber deren, welche lediglich für Leben und Beruf des Priesters berechnet sind, ist in Deutschland ein großer Mangel. Zur Grundlage unserer Betrachtungen haben wir zumeist das Werk des Erzbischofs von Thessalonien, Angelus Antonius Scotti genommen, das in Italien hochberühmt, besonders in Rom als Betrachtungsbuch für Priester in täglichem Gebrauche ist. Ins Französische übersetzt, hat es auch in Frankreich eine sehr weite Verbreitung gefunden.

Wir haben, wo wir die Vorlage benutzten, nach betrachtet. Daß wir uns gerne an die einfachen, praktischen Eintheilungen Scotti's angeschlossen haben, wird uns zum Tadel nicht gemacht werden. Die Betrachtungen folgen den Perikopen. Für die Freitage geben wir als Anhang Betrachtungen über das heiligste Herz Jesu, dem Samstag ist eine Muttergottes-Betrachtung gewidmet, und da viele Priester jeden Monat einen Tag der Zurückgezogenheit halten, so ist auch hiefür ausreichend gesorgt worden.

Nach dieser Betrachtungssammlung, das als Grundlage der folgenden Handbücher für das priesterliche Leben zu betrachten ist, wird erscheinen ein Bändchen „Lesungen über das Kirchenjahr, die Festzeiten, die Officien des Breviers, die Messformulare, den Schmuck der Kirchen und Altäre.“ Wir sind berechtigt, die Erwartung auszusprechen, daß diese tiefempfundenen Ausführungen, die von dem innigsten Mitleben mit der Kirche in ihren Freuden und Leiden Zeugnis ablegen, mit allgemeiner Freude aufgenommen werden dürften.

Einige weitere Bändchen können wir als: „Rufe der vergangenen Jahrhunderte an die Priester der Gegenwart“ bezeichnen. Hier sprechen zum priesterlichen Herzen die heiligen Väter und die großen Geistesmänner der Vergangenheit. Diese Bändchen bilden den Stolz unserer Sammlung. Nirgends wie hier wissen wir so in Einen Rahmen zusammengedrängt Alles, was die heiligsten Kinder der Kirche und ihre begabtesten Lehrer

über das priesterliche Amt und Leben gedacht, empfunden und gesagt haben.

Endlich sollen die „Lebensbilder ehrwürdiger „Priester““ thatsächlich zeigen, was in den verschiedensten Lebensverhältnissen auf dem Grunde der Einen kirchlichen Anschauung von innerlichen Seelen an sich selbst und für die Andern geleistet werden kann. Johannesson A. der geistliche Vater der großen spanischen Heiligen des XVI. Jahrhunderts, Olier, der große Geistesmann Frankreichs (dieses Bändchen ist bereits erschienen), zwei deutsche Bischöfe, und einige unbekannte, von der Welt vergessene Pfarrer unseres Vaterlandes werden zunächst diejenigen sein, deren Lebensbilder die Sammlung bringen wird.

Daß kein Bändchen ausgegeben wird, ohne daß zuvor die bischöfliche Approbation nachgesehen und erhalten worden ist, bedarf wohl kaum der Versicherung.

Für die katholische Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Von der St. Josephs-Bruderschaft (in Solothurn *) Fr. 100. —
Uebersetzung laut Nr. 21 „ 1686. 25

Fr. 1786. 25

*) nebst Zusicherung fernerer Fr. 100, wenn der Bau bereits in Angriff genommen werde. Gott lohne es!

Unterzeichneter haltet nebst seiner schönen Auswahl aller Arten Kirchen-Artikel auch gefärbte Glaskugeln, die zur Verzierung der hl. Gräber sich sehr gut eignen.

Zudem besitze ich ebenfalls eine Parthie auf Tuch gemalte Transparents zc.

B. Jeker - Stehly,

Knopfmacher und Posamentier in Bern.

Passendes Kommuniongeschenk!

Den Hochw. Herren Pfarrern empfehlen wir zu Kommunion-Geschenken das beliebte Gebetbuch:

Der Geistliche Führer auf dem Wege zum Himmel.

Kurzgefaßtes Lehr- und Gebetbuch von einem Geistlichen des Bisthums Basel. Mit bischöflicher Approbation; 380 Seiten stark.

Ordinar gebunden mit Titel 75 St.

Rück- und Einleder „ „ 85 „

Mit Goldschnitt, ganz Leinwand 1 Fr. 50 „

Ferner:

Der gute Hirt.

Ein Andachtsbüchlein für Katholiken.

192 Seiten. Ordin. gebunden 40 St.

Auf 12 Exemplar wird 1 Exemplar gratis gegeben. — Mit Futteral kostet jedes Exemplar 5 St. mehr.

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.